

Inhaltsverzeichnis

0.1	Allgemeines.....	2
-----	------------------	---

0.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber projektbegleitend bei der Vorbereitung und Mitwirkung von Vergaben für Bauleistungen. Die Leistungen beziehen sich auf die Leistungsphasen 6 und 7 und betreffen Vergabeunterlagen, die im weiteren Projektverlauf noch zu erstellen, zu prüfen, zu ergänzen oder fortzuschreiben sind.

Ein Teil der Projektleistungen wurde bereits vergeben. Die Beratungsleistung bezieht sich daher auf noch offene, anzupassende oder ergänzend erforderliche Vergaben sowie auf damit verbundene fachtechnische Klärungen. Die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen zu den betroffenen Objekten, Anlagen und Maßnahmenbereichen sind Anlage 1.0 zu entnehmen.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erstellung fachlich eindeutiger, vollständiger und vergabereifer Unterlagen. Dazu gehören insbesondere Baubeschreibungen, Leistungsverzeichnisse und technische Vertragsbedingungen.

Dabei sind projektspezifische Randbedingungen, Bauphasen, betriebliche Abhängigkeiten, bereits vergebene Leistungen, Schnittstellen zu laufenden oder noch zu vergebenden Leistungen sowie die einschlägigen technischen Regelwerke zu berücksichtigen. Leistungen, Zuständigkeiten, Schnittstellen sowie Prüf-, Vorlage- und Freigabeprozesse sind eindeutig und nachvollziehbar zu beschreiben.

Im Rahmen der Mitwirkung bei der Vergabe unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber auch bei der Bearbeitung von Bieterfragen, der Bewertung von Bieterhinweisen, der fachlichen Angebotsprüfung, der Mitwirkung bei Aufklärungsgesprächen sowie bei fachtechnischen Stellungnahmen und Empfehlungen zur Vergabeentscheidung.

Die Ergebnisse sind nachvollziehbar, prüffähig und digital zu dokumentieren. Je nach Aufgabenstellung sind insbesondere Prüfvermerke, Textvorschläge, LV-Ergänzungen, Schnittstellenhinweise, Risikohinweise, Bewertungsvermerke oder fachtechnische Vergabeempfehlungen vorzulegen.

Ziel der Leistung ist die fachliche Unterstützung des Auftraggebers bei den noch erforderlichen Vergaben, damit die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen belastbar, vollständig, eindeutig kalkulierbar und vergabereif vorliegen.